Baugenossenschaft
des eidgenössischen
Personals Zürich

BEP Baugenossenschaft
des eidg. Personals
Imfeldstrasse 60, 8037 Zürich

044 368 66 11
info@bep-zuerich.ch
bep-zuerich.ch

Reglement für die Vermietung der Gästewohnungen

Vermietung

Die Vermietung erfolgt ausschliesslich über die zuständigen Verwalter:innen der Gästewohnungen.

An Jugendliche unter 18 Jahren wird die Gästewohnung nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertretung vermietet.

Die Gästewohnungen sind für jeweils zwei Personen ausgerüstet und die Belegung der Wohnungen ist in der Regel auf zwei Personen beschränkt. Nur in den Gästewohnungen Manegg und Limmatfeld können auch Familien mit maximal zwei Kindern beherbergt werden. Die zusätzlichen Schlafmöglichkeiten müssen von den Mieter:innen selber gestellt werden.

Vor Mietantritt findet eine Wohnungsübergabe und bei Auszug eine Wohnungsabgabe statt.

Mieter:innen haften für allfällige Schäden und Verluste, die während der Mietdauer entstehen. Die Schäden werden über das Depositenkonto abgerechnet.

Die Reinigung der Wohnung wird durch die Verwalter:innen der Gästewohnungen organisiert. Die Kosten richten sich nach der Mietdauer.

Die allgemeine Hausordnung muss beachtet und eingehalten werden.

Mietpreise

Der Mietpreis wird in separat geregelt (vgl. BEP-Gaestewohnungen_Preisliste) und muss zehn Tage vor Mietbeginn beglichen werden.

Wohnungsübergabe/-rückgabe

Die Übergabe und Rückgabe der Wohnung findet Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr statt. Die genauen Zeiten können direkt mit den zuständigen Verwalter:innen der Gästewohnungen vereinbart werden.
(Frühester Check-in: 14 Uhr, spätester Check-out: 11 Uhr)

In Ausnahmefällen kann die Übergabe mit einer stellvertretenden Person erfolgen.

Die Gästewohnung muss aufgeräumt übergeben werden und frei von persönlichen Gegenständen oder Esswaren sein. Sämtliche Küchenutensilien (Pfannen, Geschirr, Besteck usw.) müssen durch die Mieter:innen gründlich gereinigt werden. Mieter:innen, die sich nicht daran halten, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.– in Rechnung gestellt.

Wohnungsreinigung

Die Gästewohnung wird nach jeder Nutzung professionell gereinigt. Die Verwaltung übernimmt die Organisation. Die Kosten tragen die Mieter:innen und belaufen sich je nach Mietdauer auf CHF 60.– bis CHF 100.–

Technische Störungen/Technische Notfälle

Bei technischen Störungen oder technischen Notfällen ist die BEP-Geschäftsstelle für die Person, die den Vertrag unterzeichnet hat, wie folgt erreichbar:
Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr unter Telefon 044 368 66 11

Ausserhalb der Geschäftszeiten ist der BEP-Notfall-Dienst erreichbar unter Telefon 044 368 66 22.

Vertragsrücktritt

Bei Vertragsrücktritt wird für Umtriebe und Ausfälle ein Mietanteil erhoben (mindestens CHF 100.–). Er beträgt

- bei Rücktritt drei Wochen vor Vertragsbeginn: Ein Viertel der Mietsumme
- bei Rücktritt zwei Wochen vor Vertragsbeginn: Die Hälfte der Mietsumme
- bei Rücktritt eine Woche und weniger vor Vertragsbeginn: Drei Viertel der Mietsumme